

Übersicht

- der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftspläne, der Sondervermögen mit Sonderrechnung
- und der Wirtschaftslage der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 % beteiligt ist.

- A Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)
- B Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)
- C Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB)
- D Wertstoff- und Recycling Bottrop GmbH (WRB)
- E Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AÖR (BEST AÖR)
- F Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Grundlage: § 108 Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

A Jahresabschluss und Wirtschaftsplan
des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Jahresabschluss 2022

Bilanz zum

31. Dezember 2022

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

01. Januar bis 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	2022 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		770.622,03	461
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.261.158,45	1.279
		2.031.780,48	1.740
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	857.176,49		689
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	943.781,08		1.130
		1.800.957,57	1.819
		230.822,91	-79
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.127.955,97		2.108
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: € 263.674,03 (Vj.: T€ 254)	711.756,63		698
		2.839.712,60	2.806
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.114.098,77	1.108
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.174.461,40	1.276
7. Betriebsergebnis		-4.897.449,86	-5.269
8. Erträge aus Beteiligungen		4.667.313,40	4.715
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		692.107,63	718
11. Finanzergebnis		3.975.205,77	3.997
12. Ergebnis nach Steuern		-922.244,09	-1.272
13. Sonstige Steuern		38.370,06	39
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-960.614,15	-1.311
15. Verlustvortrag		-16.542.515,99	-16.993
16. Auflösung aus der Kapitalrücklage		1.311.338,07	1.762
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		-16.191.792,07	-16.541

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb(BSBB)

Anhang

ANHANG 2022

Der „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bottrop mit Sitz in Bottrop.

Allgemeine Vorbemerkungen 2022

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebssatzung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften fanden dabei Anwendung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gem. § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die abnutzbaren Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 800,00 € werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Unter den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktien) zu Anschaffungskosten bzw. zu Einlagewerten und ggf. vermindert um Wertberichtigungen angesetzt.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden zu Nennbeträgen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Bewertung der **übrigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Die **Investitionszuschüsse** werden den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Der Corona Pandemie geschuldet sind die Auswertungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 nicht direkt zu vergleichen und auch nur bedingt aussagekräftig.

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der Entwicklung des Anlagevermögens hervor. Dieser Nachweis befindet sich in der Anlage zum Anhang.

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.20 hat der Rat der Stadt Bottrop einer Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschafter auf insgesamt 50,1% zugestimmt.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,066% von der Innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000,00 €. Dieser Vertrag wurde am 27.08.20 notariell beglaubigt.

Im Gegenzug hat Innogy jedem Gesellschafter 1,6 Mio. € dafür gezahlt, dass sie für die nächsten 6 Jahre keinen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machen. Dies ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung, da eine Umstrukturierung im IT-Bereich einen solchen Zeitraum benötigt. Diese Prämie ist am 02.09.20 vereinnahmt worden und wird über 6 Jahre abgeschrieben

Seit 2020 befindet der Neubau der Dreifach Sporthalle Neustraße und seit 2021 der Neubau des Multifunktionsgebäudes Stenkhoffbad sowie der Neubau eines Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Welheim als Anlage im Bau. In 2022 sind ebenfalls weitere Anlagen im Bau hinzugekommen. Hierbei handelt es sich um den Neubau einer Dreifach Sporthalle in Kirchhellen, die Umwandlung eines Kunstrasenplatzes auf der Spiel- und Sportlandschaft Jacobi sowie die Erneuerung der Bezirkssportanlage In den Weywiesen. Ebenfalls wird im Hallenbad im Sportpark das Schwimmbecken erneuert.

Die **Finanzanlagen** betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungen gegen Sportvereine aus der Nutzung der Sportstätten.

Soweit gegen städtische Fachämter Forderungen bestehen, werden diese als **Forderungen gegen die Stadt Bottrop** ausgewiesen.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden im Wesentlichen die Steuerforderungen aus Umsatz- und Kapitalertragssteuer erfasst.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Kassenbestand** setzt sich aus Wechselgeldbeständen zusammen.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

Position	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
Gezeichnetes Kapital	2.300.000,00	2.300.000,00
Kapitalrücklage	46.595.472,91	47.388.332,91
Bilanzverlust	-16.542.515,99	-16.191.792,07
Gesamt	32.352.956,92	33.496.540,84

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand: 01.01.2022		46.595.472,91 €
Einlage: 31.12.2022 Stadt Bottrop Betriebskostenzuschuss	1.375.800,00 €	1.375.800,00 €
Einlage: 31.12.2022 Stadt Bottrop ELE-Darlehen Zuschuss	1.016.000,00 €	
Rückzahlung 31.12.2022 Stadt Bottrop Rückzahlung BKZ 2021	- 287.601,93 €	728.398,07 €
31.12.2022 Entnahme zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021		- 1.311.338,07 €
Stand: 31.12.2022		47.388.332,91 €

Der **Bilanzverlust** entwickelt sich wie folgt:

Bilanzverlust (Verlustvortrag 01.01.2022)	-16.542.515,99 €
Jahresfehlbetrag 2022	-960.614,15 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.311.338,07 €
Bilanzverlust 2022	-16.191.792,07 €

Rückstellungen

Es wurden folgende **Rückstellungen** gebildet:

	31.12.2022	31.12.2021
	Beträge in T€	Beträge in T€
Rückstellungen gesamt	317	683
<u>Steuerrückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	22	<u>378</u>
	<u>22</u>	<u>378</u>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Urlaub	86	92
Überstunden	97	104
Jahresabschlussprüfung	18	15
Aufbewahrung	9	9
Verwaltungs- und Grundbesitzabgaben	<u>85</u>	<u>85</u>
Ergebnis	295	305

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Darlehen, bei denen die Stadt Bottrop dem BSBB den Kapitaldienst übertragen hat. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten in Höhe von ursprünglich 5,71 Mio. €, die als Ausgleich für das überlassene Anlagevermögen Sport in Höhe von 8,69 Mio. € übertragen wurden.

Im Jahr 2012 wurden für den Erwerb zusätzlicher Geschäftsanteile an der Emscher Lippe Energie GmbH zwei Darlehen in Höhe von jeweils 12,5 Mio. € durch die Stadt aufgenommen und dem BSBB übertragen.

Zur Ablösung eines Darlehens bei der NRW Bank wurde in 2014 ein Darlehen über 1,4 Mio. € bei der Bayerischen Landesbank zu einem Zinssatz in Höhe von 1,345 % aufgenommen.

Im Oktober 2015 wurde dem BSBB zur Liquiditätssicherung ein Kreditrahmen in Höhe von 3,5 Mio. € von der Stadt Bottrop eingeräumt. Der Zinssatz beträgt 0,001%. Hiervon wurde in 2022 kein Gebrauch gemacht.

Zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes „Tenne Sportanlage Kirchhellen“ wurde am 01.09.2016 ein Investitionskredit bei der NRW Bank aufgenommen. Das Darlehen beläuft sich auf 400.000,00 €. Der Zinssatz beträgt 0,1 % p.a.

Am 29.03.2019 wurde für den Umbau der Sportanlage „Welheim“ ein Investitionskredit bei der NRW Bank aufgenommen. Das Darlehen beläuft sich auf 600.000,00 €. Der Zinssatz beträgt 0,160 % p.a.

Am 20.01.2021 wurde bei der Commerzbank Essen für die Erhöhung der ELE-Beteiligung, den Neubau der Sporthalle Neustr. und für ein neues Kassensystem der 3 Bäder und des Freibades Stenkhoff, ein Darlehen in Höhe von 1.000.000,00 € aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,21 % p.a. und die Laufzeit endet am 18.01.2036.

Im Jahr 2022 wurden am 14.10.2022 weitere 1.800.000,00 € für den Neubau der Sporthalle Neustraße bei der NRW Bank aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,17 % p.a. und die Fälligkeit der ersten Tilgungsrate erfolgt zum 31.12.2017.

Die Laufzeiten der **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	größer 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop*	34.302.848,08	2.025.645,40	32.277.202,68	25.362.078,40
sonstige Verbindlichkeiten	2.332,83	2.332,83	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	552.050,09	552.050,09	0,00	0,00
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.942,60	89.942,60	0,00	0,00
Summe	34.947.173,60	2.669.970,92	32.277.202,68	25.362.078,40

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf eine Spartengliederung, die eine Aufteilung aller Erlöse und Aufwendungen nach Einrichtungen vorsieht, wurde verzichtet, da zum Teil nur geringfügige Erlöse und Aufwendungen angefallen sind und deren Aussagekraft gering wäre.

Die **Zuschüsse aus der Sportpauschale** in Höhe von 397.387,00 € wurden für umfangreiche diverse Sanierungsmaßnahmen eingesetzt.

Die **Umsatzerlöse** enthalten aufgrund der USt Betriebsprüfung auch die Einnahmen aus unentgeltlicher Wertentnahme zu 7%, die sich aus der Berechnung der Freikarten Stenkhoffbad ergab.

Durch das neue Abrechnungsverfahren aus „Skubis“ sind die Abrechnungen für die einzelnen Fachbereiche, wie FB 51 Schule und Jugend“ neu zugeordnet worden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und die Einführung des § 2 UStG wurden im Jahr 2019 Vorkehrungen getroffen und umgesetzt.

Somit wird einer Umsatzsteuer Nachzahlung vorgebeugt.

Mit Beschluss vom 29.06.2021 wurde eine neue Entgeltverordnung für die Bäder und das Freibad verabschiedet. Eine Auswirkung wird sich wegen Corona allerdings erst im nächsten Jahr zeigen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten ab 2017 die Sportpauschale in Höhe von 397.387,00 € für 2022, die wegen zahlreicher Sanierungsmaßnahmen, entsprechend genutzt wurde.

Die a.o. Erträge resultieren zum größten Teil aus der ELE-Prämie in Höhe von 1,6 Mio. € die auf 6 Jahre abgeschrieben wird (ab 2020 jährlich rd. 266.666,00 €).

Im Februar wurden Fördermittel des Landes NRW beantragt und bewilligt. Es konnten 20.900,00 € an verschiedene Vereine ausgezahlt werden.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** setzen sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen von 1.114.098,77 €. Die Abschreibungen für Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 336.077,36 € wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, die von der Stadt Bottrop geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 1.375.800,00 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 960.614,15 € zu verwenden (Entnahme aus der Kapitalrücklage). Die tatsächliche Überzahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 415.185,85 € ist aus EU-beihilferechtlichen Gründen an die Stadt Bottrop zurückzuzahlen.

Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 16.191.792,07 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Sonstige Angaben

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb oblag im Geschäftsjahr

- Herrn Jürgen Heidtmann
- Frau Angelika Lehrich (stellvertretende Betriebsleiterin) bis November 2022
- Herrn Ralf Schönberger (stellvertretender Betriebsleiter) ab Dezember 2022.

Der Betriebsleiter Jürgen Heidtmann erhielt Beamtenbezüge in Höhe von 85.579,36 €, Frau Angelika Lehrich erhielt Beamtenbezüge in Höhe von 64.028,24 € und Herr Ralf Schönberger erhielt insgesamt Beamtenbezüge in Höhe von 66.028,24 €

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist ein Gesamthonorar in Höhe von netto 18.000,00 € vorgesehen. Da dieser Betrag erst im Jahr 2023 fällig wird, wurde für das Jahr 2022 eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen liegen nicht vor.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 55 Mitarbeiter bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt (davon 1 Auszubildende und 5 Teilzeitbeschäftigte).

Beteiligungen

Name der Gesellschaft	Sitz	Buchwert in €	Eigenkapital in € (100 %)	Höhe des Anteils in % am Stammka pital	Ergebnis in € (100 %)	Ausschüttung santeil für den BSBB in € in 2020
Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH	Bottrop	262.350,00	350.000,00	74,96	18.120,87	13.583,40
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH	Bottrop	2.480.000,00	3.100.000,00	80,00	310.000,00	248.000,00
Gesellschaft zur Verwendung von Grün- und Bioabfällen mbH	Bottrop	13.260,00	26.000,00	51,00	10.000,00	5.100,00
ELE Emscher Lippe Energie GmbH	Gelsen- kirchen	43.660.747,10	12.000.000,00	16,70	24.000.000,00	4.008.000,00
Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	Mülheim	9.497.321,78	15.381.950,00	5,61	6.998.752,23	392.630,00

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2022

Betroper Sport- und Bäderbetrieb
Anlagepiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung				Buchwerte			
	Vortrag zum 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Um-buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Vortrag zum 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
erreglich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.195,00	0,00	0,00	0,00	14.195,00	6.471,00	1.775,00	0,00	0,00	8.246,00	5.949,00	7.724,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.195,00	0,00	0,00	0,00	14.195,00	6.471,00	1.775,00	0,00	0,00	8.246,00	5.949,00	7.724,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	337.962,00	0,00	0,00	0,00	337.962,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.962,00	337.962,00
Grund und Boden/Bäuer	1.833.086,00	0,00	0,00	0,00	1.833.086,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.833.086,00	1.833.086,00
Gebäude/Bäuer	10.924.795,11	0,00	0,00	0,00	10.924.795,11	7.443.745,11	485,00	0,00	0,00	7.898.785,11	7.007.012,00	7.322.980,00
Gebäude/Sportanlagen	1.099.088,27	0,00	-63.817,62	0,00	1.035.270,65	6.179.134,28	304.230,91	0,00	-42.404,53	6.441.126,76	4.952.064,00	4.786.678,00
Außensanlagen	25.122.652,00	0,00	-83.817,62	0,00	25.038.834,38	14.207.193,66	80.815,73	0,00	-42.436,53	14.973.314,44	10.085.530,00	10.015.459,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.042.509,66	6.943,21	63.817,62	0,00	9.113.270,49	6.578.567,86	23.621,30	0,00	42.436,53	6.857.217,69	2.256.053,00	2.463.942,00
Betriebsvorrichtungen	1.099.347,24	78.459,82	0,00	0,00	1.177.807,06	924.438,24	42.038,82	0,00	0,00	964.090,45	211.330,00	174.909,00
Kraftfahrzeuge / Büroausrüstung	208.110,97	69.515,59	0,00	0,00	277.626,56	147.177,97	15.205,59	0,00	0,00	162.383,56	115.243,00	60.933,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	56.008,86	3.870,32	0,00	0,00	59.879,18	56.008,86	3.870,32	0,00	0,00	59.879,18	0,00	0,00
3. gelezte Anzahlungen und Anlagen im Bau	419.681,41	243.052,31	0,00	0,00	662.733,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	662.733,72	419.681,41
Sportanlage Neusr.	0,00	29.117,19	0,00	0,00	29.117,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.117,19	0,00
Sportanlage Weihen	0,00	6.999,27	0,00	0,00	6.999,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.999,27	0,00
Friedhof Stenkhof	419.681,41	206.935,85	0,00	0,00	626.617,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	626.617,26	419.681,41
Summe Sachanlagen	35.948.310,20	437.957,71	0,00	0,00	36.386.267,91	21.913.385,79	1.105.885,94	62.386,61	0,00	22.956.885,12	13.366.996,18	14.034.924,41
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.480.000,00	0,00	0,00	0,00	2.480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.000,00	2.480.000,00
Beteiligung G&B GmbH	243.150,00	0,00	0,00	0,00	243.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.150,00	243.150,00
Beteiligung W&B GmbH	204.850,00	0,00	0,00	0,00	204.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.850,00	204.850,00
Beteiligung an der GVB mbH	3.232.000,00	0,00	0,00	0,00	3.232.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.232.000,00	3.232.000,00
2. Beteiligungen	43.660.747,10	0,00	0,00	0,00	43.660.747,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.660.747,10	43.660.747,10
Beteiligung an der ELZ GmbH	9.497.321,78	0,00	0,00	0,00	9.497.321,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.497.321,78	9.497.321,78
Beteiligung an der RWW GmbH	53.150.000,00	0,00	0,00	0,00	53.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.150.000,00	53.150.000,00
Summe Finanzanlagen	55.913.678,88	0,00	0,00	0,00	55.913.678,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.913.678,88	55.913.678,88
Anlagevermögen insgesamt	91.876.184,08	437.957,71	0,00	0,00	92.314.141,79	21.919.856,79	1.107.660,94	62.386,61	0,00	22.965.131,12	69.286.624,06	69.956.322,29

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

Lagebericht 2022

Lagebericht

als Anlage zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 17 der Betriebsatzung und § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

I. Vermögenslage

II. Ertragslage

III. Finanzlage

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

D. Ausblick

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 960.614,15 € ab.

In Höhe des erwarteten Verlustes lt. festgestelltem Wirtschaftsplan (1.375.800,00 €) hat die Stadt Bottrop dem Betrieb eine Zahlung in Höhe von 1.375.800,00 € überwiesen, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

In der Sitzung vom 05.07.2017 hat der Betriebsausschuss die Errichtung einer Dreifachsporthalle auf dem Sportplatz Neustraße beschlossen. Das Verfahren muss wegen der zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 10 Mio. € öffentlich ausgeschrieben werden.

Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Für den Neubau Sportplatz Neustraße sind bis 31.12.2022 bereits Kosten in Höhe von 1.780.001,81 € entstanden. Für den Neubau Multifunktionsgebäude Stenkhoffbad waren 43.218,73 € und für den Neubau eines Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Welheim 37.269,19 € zu zahlen. Ebenfalls begannen die Arbeiten für die nachfolgenden Bauten: Für den Neubau einer Sporthalle in Kirchhellen sind zum 31.12.2022 Kosten in Höhe von 14.480,90 € entstanden. Für den neuen Kunstrasenplatz auf der Spiel- und Sportlandschaft Jacobi sind bisher 14.004,33 € entstanden. Die Bezirkssportanlage In den Weywiesen wird vollständig neu gebaut und u.a. mit einem Kunstrasenplatz versehen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 117.475,18 € entstanden. Durch den plötzlich entstandenen Fliesenschaden im Schwimmbecken des Hallenbades im Sportpark musste ein neues Schwimmbecken errichtet bzw. komplett neu saniert werden. Hier sind zum 31.12.2022 Kosten in Höhe von 66.656,98 € entstanden.

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

I. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Betriebes in Höhe von 73.111.027,41 € ist mit 32.352.956,92 € durch Eigenkapital finanziert.

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.20 hat der Rat der Stadt Bottrop einer Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschaft auf insgesamt 50,1% zugestimmt.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,066% von der Innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000,00 €. Der entsprechende Vertrag wurde am 27.08.20 notariell beglaubigt.

Im Gegenzug zahlt Innogy jedem Gesellschafter 1,6 Mio. Euro dafür, dass sie für die nächsten 6 Jahre keinen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machen. Dies ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung, da eine Umstrukturierung im IT-Bereich einen solchen Zeitraum benötigt.

Diese Prämie ist am 02.09.20 vereinnahmt worden und wird über 6 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop belaufen sich auf 34.302.848,08 € aus Darlehen. Sie dienen der langfristigen Finanzierung des Vermögens des Sport- und Bäderbetriebes und werden vom Betrieb mit Zins und Tilgung bedient.

II. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 960.614,15 € ab.

Demnach ist gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 1.375.800,00 € eine Unterschreitung in Höhe von 415.185,85 € eingetreten, die auf eine Vielzahl verschiedener Effekte zurückzuführen ist.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit erzielten 770.622,03 € über dem Ergebnis vom Vorjahr, das mit 461.262,07 € abgeschlossen hatte. Dies entspricht einer Steigerung von 309.359,96 €, die im Wesentlichen auf den Wegfall coronabedingter Einschränkungen zurückzuführen ist.

Das Angebot im Hallenbad Kirchhellen „Aqua jogging“ fand auch im Jahr 2022 weiterhin statt. Die Einnahmen steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.646,73 €.

Ebenfalls fand im Jahr 2022 erstmals nach der Corona Pandemie die Beachparty im Stenkhoffbad statt. Dadurch konnten Erträge in Höhe von 21.745,36 € als Provision verbucht werden. Des Weiteren konnten die Bäder sowie Sportplätze wieder vollständig genutzt werden und entsprechend Benutzerentgelte vereinnahmt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in diesem Jahr um 1,4 % gestiegen, dies entspricht eine Steigerung in Höhe von 17.843,43 €. Darunter fallen die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen. Aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2013 – 2016 wurde eine Rückstellung für die Nachzahlung der Umsatzsteuer gebildet. Tatsächlich war die Nachzahlung niedriger als erwartet und wurde somit im Jahr 2022 ertragswirksam aufgelöst.

Aufwendungen

Der Aufwand für bezogene Waren stieg gegenüber zum Vorjahr um 167.725,03 €.

Ein enormer Anstieg ist bei den Wasserkosten (Anstieg von 113,7 %) und bei den Reinigungsmitteln (118,5 %) ersichtlich. Die Wasserkosten verdoppelten sich bei den Bädern und Sportplätzen, da im Jahr 2022 wieder der normale Betrieb geführt wurde. Im Vorjahr fanden noch diverse Corona-Maßnahmen statt. Ebenfalls gab es am Sportplatz Batenbrock im November 2022 einen Rohrbruch, wodurch nachträglich Wasserkosten von rund 10.000,00 € gezahlt werden mussten.

Die Kosten für Reinigungsmittel sind aufgrund des normalen Betriebs gestiegen.

Bei dem Aufwand für bezogene Leistungen sanken die Kosten um 16,4 %. Dies entspricht einer Summe von 185.817,96 €.

Während des „Lockdown“ (2021) wurden längst fällige Reparaturarbeiten ausgeführt. Mit dem normalen Betrieb im Jahr 2022 sanken dementsprechend die Kosten.

Der Personalaufwand ist in 2022 um 1,2 % gestiegen und liegt bei 2.839.712,60 €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 104.141,29 € gesunken. Dies entspricht einer Senkung von 8,2 %.

Gesunken sind die Kosten für die Beachparty. Im Vorjahr sind diverse Kosten für den Markenkonflikt der Beachparty entstanden. Ebenfalls sanken die Kosten der Sitzungsgelder, da dem BSBB für 2022 keine Rechnung über Sitzungsgelder vorlag.

Die einmalige Auszahlung von beantragten Fördermitteln des Landes NRW für die Vereine in Höhe von 19.000,00 € ist hier auch nochmals aufzuführen.

Diverse Posten sind für das Jahr 2022 jedoch merklich angestiegen:

Die Aufwendungen im Sportinteresse sind um 6.602,65 € gestiegen. Dabei handelt es sich um eine Zahlung für die Förderung von Fortbildungen der Vereine.

Gleiches gilt für die Periodenfremden Aufwendungen, diese sind im Jahr 2022 um 12.558,08 € gestiegen, da eine Energiekosten-Nachzahlung für das Hallenbad Kirchhellen für 2021 an die Stadt Bottrop geleistet wurde.

Die Freikarten für alle Bäder inklusive dem Stenkhoffbad, die Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre betraf, mussten ebenfalls besteuert werden und beliefen sich auf 1.389,05 €.

III. Finanzlage

Auf den erwarteten Verlust lt. Wirtschaftsplan für 2022 hat die Stadt dem Eigenbetrieb Abschlagszahlungen in Höhe von 1.375.000,00 € geleistet, welche als Einlage der Stadt Bottrop die Kapitalrücklage erhöht haben.

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird auch in Zukunft auf die Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bottrop angewiesen sein. Die in 2013 erfolgte Aufstockung der Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und die zweite Aufstockung in 2020 wird nicht dazu führen, dass eigene Erträge und Erlöse aus eingelegten Beteiligungen an Unternehmen allein zu einem ausgeglichenen Ergebnis beim BSBB führen.

Dies liegt an den satzungsmäßigen Aufgaben, die der Betrieb zu erfüllen hat (Daseinsvorsorge).

Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan mit der Erhöhung bei den Entgelten für die Benutzung städt. Sportanlagen und die Benutzung der städt. Bäder hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 ebenso gefasst, wie Maßnahmen zur Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes der Sportstätten. Gerade die Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes greift jedoch erst, wenn die nicht mehr für den Vereinssport benötigten Sportstätten der Stadt Bottrop zur anderweitigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Gerade für den Bereich der Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen muss aufgrund des baulichen Zustandes der Sportanlagen mit weiter steigenden Kosten gerechnet werden.

Das Risikomanagement beim Sport- und Bäderbetrieb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt Bottrop. Die Überwachung und Steuerung des laufenden Betriebs erfolgt durch die Betriebsleitung, bei Fragen der Risikoabschätzung insbesondere bei Grundstücken und baulichen Anlagen wird die Stadt einbezogen. Die jährliche Wirtschaftsplanung erfolgt durch die Betriebsleitung und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die Betriebsleitung erarbeitet die Fortentwicklung des Sportstättenkonzepts der Stadt Bottrop eingebunden.

Bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs liegt der Fokus insbesondere auf den **Personal-** und **Energiekosten** als wesentliche Ausgabepositionen.

Der Betrieb der Bäder und Sportanlagen verursacht durch die Erwärmung von Becken- und Duschwasser und das Beheizen von Räumlichkeiten einen sehr hohen Energieverbrauch.

Die weitere Entwicklung der Energiepreise ist nicht vorhersehbar. Damit ist sie eine nicht konkret planbare Variable.

Der BSBB wird weiterhin bemüht sein, Einsparpotenziale zu nutzen.

Der Einsatz einer Mikro KWK-Anlage in der Sporthalle Rheinbaben und die Umstellung der Energieversorgung im Hallenbad Kirchhellen durch Einsatz von Biogas aus einer ortsansässigen Biogasanlage zur Wärmeerzeugung sind Maßnahmen, die bereits im Jahr 2012 erfolgreich realisiert worden sind.

Die **Personalausgaben** werden auch zukünftig nur schwer zu kalkulieren sein. Dies ist insbesondere beim Freibad aufgrund des von der Wetterlage abhängigen Umfangs des Einsatzes von Rettungsschwimmern und weiteren Aushilfskräften der Fall.

Der BSBB hat aufgrund des vorhandenen Personalumfanges einen stringenten Personaleinsatz. Hierdurch können zeitweise Personalengpässe entstehen, die nur durch Aushilfen beseitigt werden können. Da insbesondere im

Reinigungsbereich ein zunehmender Krankenstand zu verzeichnen ist, entstehen Aufwendungen für die Vergabe von Reinigungsleistungen an Externe, die sich bei den Kosten für Fremdreinigung niederschlagen.

Generell ist im Personalbereich von einem stetigen Anstieg der Kosten allein durch Tarifierhöhungen auszugehen.

Es hat sich gezeigt, dass der neu gegründete Förderverein Stenkhoffbad über ehrenamtliche Arbeit hinaus nicht zu einer signifikanten Senkung der Personalkosten des Freibadpersonals beitragen kann. Die Betriebsleitung wird aber bemüht sein, die Personalkosten auch zukünftig durch eine flexiblere Handhabung bei der Öffnung des Bades in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Für das Jahr 2022 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Besucherzahlen vor, da die Firma Gantner dem BSBB noch immer keine Auswertungen zur Verfügung stellen kann.

D. Ausblick

Der Neubau einer Dreifach Sporthalle an der Neustraße ist in der Umsetzung. Nach Abschluss der Planungsarbeiten und der Ermittlung des Kostenrahmens wurde auf der Sitzung des Betriebsausschusses im September 2020 der Baubeschluss gefasst. Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Eine Vergabe für Erd- Entwässerungs-, Kanalbau- sowie Rohbauarbeiten wurde aus Gründen der „Nicht-Wirtschaftlichkeit“ gem. §17 EU VOB/A, Abschn. 2 am 19.10.2022 aufgehoben und erneut ausgeschrieben. Dies hatte zwar einen Baustopp zur Folge, es konnte aber ein um über 1,1 Mio. € besseres Ergebnis erzielt werden. Im Jahr 2023 werden weitere Baukosten anfallen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen in der Sitzung des Betriebsausschusses am 23.09.2020 wurden ab dem Jahr 2021 ff investiv Planungs- und Baukosten für den Neubau einer Dreifachsporthalle in Kirchhellen (Pinntal / Loewenfeldstraße) berücksichtigt. Im Jahr 2022 fielen lediglich Planungskosten an. Weitere Planungsleistungen werden in 2023 ausgeschrieben.

In gleicher Sitzung wurde die Betriebsleitung beauftragt im Rahmen eines Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2020 und 2021 einen Antrag zur Förderung eines neuen Multifunktionsgebäudes im Stenkhoffbad zu stellen.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden daraufhin 100.000,00 € Planungskosten berücksichtigt und im Jahr 2022 dann Kosten in Höhe von 2,2 Mio. € sowie die maximale Fördersumme von 1,5 Mio. € als Einnahmen. Der Antrag für das neue Multifunktionsgebäude wurde im Förderprogramm mit der maximalen Fördersumme in Höhe von 1,5 Mio. € berücksichtigt. Der Förderbescheid vom 28.06.2021 wurde dem Oberbürgermeister durch Ministerin Scharrenbach am 07.07.2021 im Freibad übergeben.

In dem Förderantrag konnten wegen der Kürze der Zeit die Kosten für die Technische Gebäudeausstattung nur ganz pauschal berücksichtigt werden. Die detaillierte Planung weist inzwischen einen deutlich höheren Kostenrahmen aus.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 12.06.2023 wurde der Baubeschluss über rd. 4,0 Mio. € gefasst.

Die Betriebsleitung hat dem Betriebsausschuss in dessen Sitzung am 12.11.2021 den Sportstättenentwicklungsplan für die ungedeckte Sportstätte zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgezeigt wurden aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen notwendige Maßnahmen.

Der Betriebsausschuss hat in gleicher Sitzung beschlossen:

- die Sporthalle und den Sportplatz Paßstraße aufzugeben, sobald die Sporthalle an der Neustraße fertiggestellt ist,
- die Verwaltung zu beauftragen, für die Standorte Feldhausen und Ebel multifunktionale und generationenübergreifende Sport- und Bewegungsangebote zu entwickeln. Erst danach soll über die Zukunft der Sportplätze Feldhausen und Ebel befunden werden.
- die Bezirkssportanlage „In den Weywiesen“ vollständig zu sanieren und in diesem Zusammenhang einen Kunstrasenbelag einbringen zu lassen.

- die Tennenkleinspielfelder auf der Bezirkssportanlage Kirchhellen und auf der Spiel- und Sportlandschaft Jacobi in Kunstrasenfelder umzuwandeln.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.407.800 € aus.

B **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung** **der Gesellschaft Bauen und Wohnen Bottrop mbH**

1. Geschäftsbericht

Das Geschäftsjahr 2022 verlief für die Gesellschaft im 83. Jahr ihres Bestehens gut. Wesentlich aufgrund geringerer Instandhaltungsaufwendungen und verzögerten Verkaufserlösen aus dem vorigen Geschäftsjahr fiel der Jahresüberschuss deutlich überplanmäßig aus, was die Eigenkapitalquote des Unternehmens stärkt.

Während die Corona-Krise weitestgehend überstanden und aus der Wahrnehmung im Alltag verschwunden ist, wurde diese jedoch durch neue Herausforderungen unmittelbar abgelöst. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führte nicht nur zu weiteren Baukostensteigerungen sowie Rohstoff- und Materialengpässen, sondern auch zu einer Inflation auf Rekordniveau und Migrationsströmen nach Deutschland. Russisches Gas, eigentlich als Brückentechnologie auf dem Weg zur Klimaneutralität vorgesehen, steht nicht mehr zur Verfügung.

Zwar können sich Anbieter von Wohnraum über eine anhaltend hohe Nachfrage und damit auch eine positive Entwicklung der Mieterträge freuen, dennoch stehen auf dem Weg zur Klimaneutralität extrem hohe Investitionen in energetische Modernisierungen und Heizungsumstellungen an, deren Finanzierung vor dem Hintergrund erheblich gestiegener Zinsen höchst anspruchsvoll wird.

Durch steigende Mieten, die zusätzlichen Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die GWG Gladbeck sowie den sukzessiven Übergang von 92 im Neubau befindlichen Wohnungen in den Bestand ist mit einer nennenswerten Steigerung der Ertragslage auszugehen.

Doch auch die Aufwandsseite wird durch erheblich höhere Baukosten, einen hohen Tarifabschluss, massiv gestiegene Zinsen sowie erforderliche Investitionen in die Klimaneutralität entsprechend ansteigen.

Das positive Gesamtergebnis wurde vorrangig durch das Kerngeschäft „Hausbewirtschaftung“ realisiert und steht in Relation zu den weit unterhalb der Planung realisierten Aufwendungen für Instandhaltung.

Insgesamt hat sich die Ertragslage der Gesellschaft für das Jahr 2022 weit über die Wirtschaftsplanung entwickelt. Dies trägt nachhaltig der Stärkung der Eigenkapitalquote Rechnung.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme am 31.12.2022 beträgt 88.186,7 T€. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.486,1 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Saldo um 3.906,8 T€. Das Umlaufvermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 579,4 T€ erhöht. Die offenen Forderungen der Gesellschaft haben sich in allen Bereichen erhöht, das Ausfallrisiko ist dennoch sehr gering.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten im Saldo um 3.748,5 T€ insbesondere durch die Aufnahme neuer Darlehen zur Finanzierung laufender Bauprojekte erhöht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich um 104,2 T€.

Die Eigenkapitalquote beträgt vor einer Dividendenausschüttung 18,3 % (Vorjahr: 17,5 %). Der zuletzt moderat sinkenden Eigenkapitalquote soll mittelfristig in Form von Einstellungen in die sonstigen Rücklagen entgegengewirkt werden, erste positive Entwicklungen sind erkennbar.

Bei der zurzeit vorhandenen Liquidität ist die ordentliche Bewirtschaftung und Durchführung geplanter Bauvorhaben/Modernisierungsmaßnahmen gesichert. Die Gesellschaft war und ist jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Mit umfangreichen Investitionstätigkeiten in ihrem Wohnungsbestand hat die Gesellschaft der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung „der Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen“ auch im Jahr 2022 entsprochen.

2. Prognosebericht

Da prinzipiell mit einer anhaltend guten Geschäftsentwicklung zu rechnen ist, wird für die nächsten zwei Jahre mit einem geringen Anstieg der Umsatzerlöse und aufgrund der im Jahr 2022 realisierten nicht-operativen Ergebnisbeiträge werden jedoch deutlich geringere positive Ergebnisbeiträge erwartet. Wie bereits dargestellt, ist die Nachfrage nach Wohnraum ungebrochen sehr hoch; die zusätzliche Nachfrage von Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, führt zu einer weitestgehenden Vollvermietung des Wohnungsbestandes.

Insbesondere die 2023 und 2024 in die Erstvermietung gehenden Neubauten an Ostring und Beckstraße, In der Welheimer Mark und Peterstr. 14 stellen ein hochwertiges, zukunftssträchtiges, ansprechendes und bezahlbares Wohnraumangebot in Bottrop dar. Die 92 in den Bestand übergehenden Neubauwohnungen werden das Mietsoll der Gesellschaft erheblich steigern.

Dank günstiger Finanzierungskosten und der Möglichkeit, bei den geförderten Beständen Nachtragsdarlehen für vom Bauherrn nicht zu verantwortende Mehrkosten in Anspruch nehmen zu können, ist die Wirtschaftlichkeit dieser Bauvorhaben trotz schwieriger Rahmenbedingungen gesichert.

Für die Zufriedenheit von Bestandskunden wie für das Neukundengeschäft gleichermaßen relevant ist das äußere Erscheinungsbild der Gebäude. Daher investiert die GBB weiterhin in die Überarbeitung und Neugestaltung ihrer Außenanlagen. Eine gezielte Aufwertung der Hauseingangsbereiche, das Eliminieren von Pflegehemmnissen und ein besonderes Augenmerk auf die Herstellung ausreichend dimensionierter, sauberer und ordentlicher Mülltonnenstandplätze wird den optischen Eindruck der Immobilien nachhaltig verbessern.

Ebenso konnten einige Putzfassaden im Bestand durch Reinigungsarbeiten mit relativ geringem Aufwand wieder in fast neuwertigen Zustand versetzt werden; weitere werden folgen. Etabliert hat sich die GBB beim Bau von Kindertagesstätten. Nach der Inbetriebnahme der fünfgruppigen „KiTa Horsthofstraße“ an die evangelische Kirche im März 2021 folgte die Übergabe der viergruppigen „KiTa Pustebume“ an der Klosterstraße am 16.02.2022 an die AWO. Letzteres Projekt fiel durch die Bebauung eines im eigenen Bestand befindlichen, lastenfreien Grundstücks und die Wiederholung des Gebäudes „Tappenhof“ besonders rentabel aus. Durch langjährig abgeschlossene Mietverträge, an der Inflation orientierte, jährliche Mietsteigerungen und die Übernahme aller Kleininstandhaltungs- und Schönheitsreparaturen durch den Mieter ist die Vermietung von Kindertagesstätten besonders attraktiv.

Ein Alleinstellungsmerkmal der GBB am lokalen Wohnungsmarkt ist weiterhin, dass der gesamte Wohnungsbestand an das Glasfasernetz angebunden ist. Eine schnelle Internetverbindung nach dem höchsten Standard FTTH (Fibre to the Home) ist im Zeitalter der voranschreitenden Digitalisierung und dem Trend zum Homeoffice ein gewichtiges Kriterium für eine erfolgreiche Vermietung in Gegenwart und Zukunft.

Das vorbereitete Abriss- und Neubauvorhaben am Eigener Markt, das eine ähnliche Dimension wie das Projekt Ostring / Beckstraße haben würde, wird vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen jedoch zunächst nicht aktiv weiterverfolgt. Dasselbe gilt auch für das geplante Projekt mit zwei Mehrfamilienhäusern und zwei Doppelhaushälften in Kirchhellen an der Holthausener Straße sowie die möglichen Bauvorhaben auf den von der Stadt als Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellten Grundstücken. Wie dargestellt, sollte in diesen Fällen jedoch eine Bebauung mit öffentlich geförderten Mietwohnobjekten wirtschaftlich tragfähig sein.

Insgesamt hat die GBB in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der Ziele der „Innovation City Bottrop“ beigetragen. Durch zahlreiche Neubauprojekte und die Modernisierungsoffensive der letzten 15 Jahre hat und wird die GBB in erheblichem Maße zur Einsparung von CO₂ beitragen. Über 20.000 m² Dachflächen der GBB sind mit Photovoltaikanlagen belegt und produzieren so viel Strom wie ein kleines Kraftwerk. Mit Ausnahme weniger Adressen, die Gegenstand von Investitionen in den kommenden Jahren sein werden, ist der gesamte Altwohnungsbestand der Gesellschaft bereits energetisch modernisiert worden.

Mit einem guten und zeitgemäßen Wohnungsangebot, einem guten Kundenservice, dem sehr wertgeschätzten, 2016 flächendeckend eingesetzten Hausmeisterservice und der klaren Digitalisierungsstrategie, u. a. mit App und Mieterportal, wird die Gesellschaft sich weiterhin auf dem lokalen Wohnungsmarkt als erfolgreicher Anbieter und Dienstleister behaupten.

Dazu trägt auch die Ausbildungs- und Personalentwicklungsstrategie bei. Jedes Jahr bildet die GBB junge Menschen zu kenntnisreichen und wertvollen Fachleuten im Berufsbild „Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau“ aus und offeriert ihren Mitarbeitern Weiterbildungsmaßnahmen, Fachlehrgänge und die Teilnahme an Seminaren. Auch im Mobilitätssektor bewegt sich die GBB auf der Höhe der Zeit und hat bereits vier Flottenfahrzeuge lokal emissionsfrei im Einsatz, ebenso sind die Dienstfahrzeuge der Führungskräfte elektrisch angetrieben. Ziel ist mittelfristig die komplette Elektrifizierung der Fahrzeugflotte.

Ein weiterer Ergebnisbeitrag der Zukunft werden die Erlöse aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit für die GWG Gladbeck sein. Seit dem 01.08.2022 zeichnen sich Geschäftsführer Stephan Patz und Prokuristin Kerstin Sebellek zusätzlich für die Geschicke des Wohnungsunternehmens der Nachbarstadt verantwortlich.

Die aus diesem Auftrag resultierenden Erträge sollen wesentlich dem Instandhaltungsbudget der GBB zugutekommen, was dafür sorgt, dass die inflationsbedingt deutlich geringer ausfallenden Leistungen durch zusätzliche Mittel zumindest teilweise aufgefangen werden können.

C Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB), Bottrop

Geschäftsbericht

Die Aktivitäten der Gesellschaft zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen mbH (GVB mbH), Bottrop, haben sich im Geschäftsjahr 2022 weiterhin auf die Grünabfallentsorgung fokussiert.

Insgesamt hat die GVB mbH im Hauptgeschäft 2.987 t (Vorjahr 3.414 t) Grünabfälle (inkl. Friedhofsabfälle) der Verwertung zugeführt. Der Mengenrückgang lässt sich im Wesentlichen auf die Wetterlage, die in den Wachstumsmonaten eine lange Trockenperiode nach sich zog sowie die kostenfreie Anlieferungsmöglichkeit von Grünabfällen in den Nachbarkommunen zurückführen. Einen ähnlichen Einbruch bei den Mengen zeigt die gesammelte Bioabfallmenge der BEST AöR im Jahr 2022.

Die Geschäftstätigkeit besteht insbesondere in der

- Annahme der in der Stadt Bottrop anfallenden, im Wesentlichen durch die BEST AöR angelieferten Grünabfälle,
- Weitergabe der Grünabfälle und
- Optimierung und Ausbau der Verwertungsstrukturen für Grünabfälle.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Jahresergebnis konnte mit TEUR 18,8 trotz des Mengenrückgangs gegenüber dem Vorjahr (TEUR 14,9) gesteigert werden. Auch die Umsatzrendite ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen 12,2 % (Vorjahr: 7,0%). Die Materialaufwandsquote liegt mit 73,1 % (Vorjahr:81,0 %) etwas unter dem Vorjahresniveau.

Die Gesellschaft verfügt als reine Handelsgesellschaft über kein Anlagevermögen, so dass keine Investitionen durchgeführt wurden. Sie ist zu 77,6 % (Vorjahr87,9 %) durch Eigenkapital finanziert und verfügt über ausreichende Liquidität, so dass die Gesellschaft in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Prognosebericht

Auf Grund der Fortsetzung der Kooperation im Bereich der Grünabfallentsorgung wird für das kommende Geschäftsjahr ein gleichbleibendes Niveau des Jahresüberschusses erwartet.

Derzeit werden seitens der Geschäftsführung optionale Entsorgungsaktivitäten insbesondere aus der Aufbereitung und Verwertung von Grün- und Bioabfällen sowie die Vermarktung von aus solchen Abfällen gewonnenen Produkten mit dem Ziel entwickelt, den Fortbestand der Gesellschaft langfristig zu sichern. Die im Berichtsjahr begonnene Zusammenarbeit mit der Firma ReNature GmbH, die zu einer deutlichen Kosteneinsparung führte, soll intensiviert werden. Gerade unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wäre diese Zusammenarbeit ein Meilenstein für die Stadt Bottrop.

Nachdem sich die Suche nach einem eigenen Standort für ein Kompostwerk als wenig aussichtsreich ergeben hat, wurde ein Konzept entwickelt, mit dem die von der BEST AöR gesammelten Bioabfälle von der GVB GmbH übernommen und verwertet werden sollen. Dieses Konzept ist unter vergabe – und abfallrechtlichen Gesichtspunkten einer juristischen Überprüfung unterzogen worden, so dass aktuell die Ausarbeitung der Verträge mit der BEST AöR und der ReNature GmbH begonnen hat. Der Beginn der Verträge soll auf den 01.01.2024 terminiert werden, vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse.

Risikobericht

Bonitäts- und Ausfallrisiken trägt die Gesellschaft nur in geringem Maße.

Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass keine weitere Beauftragung zur Verwertung der Grünabfälle des Hauptkunden nach 2023 mehr erfolgt. Allerdings befindet sich die Geschäftsführung derzeit in Verhandlungen mit dem Hauptkunden über einen Anschlussvertrag ab 2024 ff. Es besteht das Risiko, dass die Verträge zwischen der GVB GmbH und der ReNature GmbH von Konkurrenten unter Vergabegesichtspunkten angegriffen werden, so dass die Ausweitung der Geschäftsbeziehungen nicht zum geplanten Zeitpunkt stattfinden kann.

Chancenbericht

Die Zielerreichung einer erfolgreichen kommunalen Abfallwirtschaft sieht die Stadt Bottrop in besonderer Weise durch eine Beteiligung der BEST AöR an der GVB gewahrt.

Dies wird insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Abfallwirtschaftsplanung der Landesregierung deutlich, die als zentrales Thema die Optimierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen ansieht. Der dazugehörige Abfallwirtschaftsplan enthält dabei Handlungsempfehlungen für die Kommunen zur Verwertung von Bio und Grünabfällen.

Mit der Beteiligung der BEST AöR an der GVB seit 2015 ist die Basis für eine interkommunale Zusammenarbeit in Form einer inhousefähigen Beteiligungsgesellschaft geschaffen.

Die GVB verspricht sich durch die mehr als 20-jährige Tätigkeit im Bereich der Biound Grünabfallverwertung deutliche Vorteile bei einer möglichen Realisierung der Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern.

Die in dem interkommunalen Projekt „Co-Vergärung von Bioabfällen“ zur Nutzung von Faulraumkapazitäten in einer Kläranlage durchgeführten Untersuchungen zur Qualität des Bioabfalls in Bottrop führen zu weitergehenden Überlegungen in Zusammenarbeit mit der BEST AöR. Die Kernaussage der Analysen, dass das Material für eine Vergärung nur mäßig geeignet ist, aber nahezu ideal für eine Kompostierung zu verwenden sei, hat die Geschäftsführung dazu veranlasst, die Möglichkeit des Betriebs eines eigenen Kompostwerks unter den jetzigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen.

Die Geschäftsführung sieht durch die umfassende Analyse der Bioabfälle eine entscheidende Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Bioabfallverwertung in Bottrop, die nun mit der ReNature GmbH in einer genehmigten Anlage möglich ist.

Mit dem Abschluss eines langfristigen Entsorgungsvertrages mit der BEST AöR und langfristiger Pachtverträge zur Behandlung mit der ReNature GmbH wird die Ertragslage der Gesellschaft ab 2024 stabilisiert und signifikant verbessert. Die logistischen Vorteile durch die räumliche Nähe führen in diesem Zusammenhang auch zu Vorteilen für die Bürger Bottrops durch erheblich geringere Logistikkosten und im Zeichen des Klimaschutzes zu erheblichen CO₂-Einsparungen.

Gesamtaussage

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind auch von der Entwicklung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere auf EU-Ebene und der damit verbundenen Gesetzgebung auf nationaler Ebene abhängig. Dies gilt vor allem für das am 29.10.2020 novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Bereits das bisherige KrWG hat eine Verpflichtung vorgesehen, Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht unterliegen, spätestens seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln. Die Inhalte der in Teilen novellierten Bioabfallverordnung, die in Stufen eingeführt wird, stellt primär auf die Reduzierung des Plastikanteils ab. Die Auswirkungen müssen daher bei den Überlegungen für die geplante Ausweitung des Geschäftsfeldes mit einbezogen werden.

Die Zusammenarbeit mit dem privaten Partner sichert langfristig die Geschäftstätigkeit der GVB GmbH und bietet allen Beteiligten entsprechende Vorteile.

D Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Wertstoff und Recycling Bottrop gmbH

Geschäftsbericht

In der WRB werden wesentliche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Stadt Bottrop, Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung – AöR (BEST AöR)) wahrgenommen, nämlich die zur Kreislaufwirtschaft zählenden Aufgaben der Sammlung von Wertstoffen im Rahmen der Dualen Systeme. Die Sammeltätigkeit beschränkt sich dabei auf den Bereich des Bottroper Stadtgebietes.

Der Markt der LVP-Erfassung und Verwertung verändert sich. Mit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung kommen weitere duale Systeme sowie große Lebensmitteldiscounter mit eigenen dualen Systemen hinzu.

Die Dualen Systeme haben im Berichtsjahr die Ausschreibung für den Zeitraum 2021 – 2023 durchgeführt. Langwierige Verhandlungen der Kommunen mit den Systembetreibern über die Abstimmungsvereinbarungen haben zu einer sehr späten Zuschlagserteilung geführt. Die WRB GmbH ist für den genannten Zeitraum wieder direkter Vertragspartner. Die Konditionen sichern den Fortbestand der LVP-Abfuhr durch die WRB GmbH für das nächste Jahr. Durch die vorherige Tätigkeit als Subunternehmer war ein reibungsloser Übergang gewährleistet.

Die coronabedingten Verwerfungen am Altkleidermarkt haben dazu geführt, dass die Verlängerungsoption seitens der BEST AöR nicht in Anspruch genommen werden konnten und der Vertrag fristgemäß gekündigt wurde. Die WRB GmbH hat sich an der Ausschreibung für 2023 beteiligt, war aber nicht Bestbieter und hat daher den Zuschlag nicht erhalten.

Nach zwischenzeitlich gefestigter Rechtsprechung und Rechtsauffassung fallen Entsorgungsdienstleistungen unter den im § 107 GO NW definierten Betrieb von Einrichtungen des Umweltschutzes, der eigentlich nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zählt.

Es kann daher aus vorstehenden Gründen weiterhin vorausgesetzt werden, dass die Beteiligung der Stadt Bottrop an der WRB und die Wahrnehmung von Entsorgungsaufgaben auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft durch die WRB der Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung dienen und dass der verfolgte Zweck in der WRB erreicht wird.

Geschäftsverlauf

Seit dem 01.01.2021 führt die WRB GmbH als direkter Vertragspartner der dualen Systeme die LVP-Abfuhr und den LVP-Umschlag durch. Die Vertragslaufzeit endet am 31.12.2023, so dass in 2023 eine neue Ausschreibung erfolgen wird. Die Abholung der eingesammelten LVP-Mengen durch die verschiedenen Systeme konnte, im Gegensatz zum Vorjahr, vergleichsweise problemlos durchgeführt werden.

Die gelben Tonnen wurden, wie bisher, über vertragliche Regelungen bei der BEST AöR gemietet. Der Mietpreis wurde nach Verhandlungen dem Alter der Tonne angepasst und bildet das Marktniveau ab. Tonnentausch und Ersatz von defekten Tonnen sind im Mietpreis enthalten. Die Geschäftsbesorgung, Ersatzgestellung von Fahrzeugen und Personal sowie Dienstleistungen im Bereich der dualen Systeme werden im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen ebenso durch die BEST AöR wahrgenommen.

Die Fahrzeugkosten liegen signifikant höher als prognostiziert und sind ursächlich dafür verantwortlich, dass das Ergebnis im Wirtschaftsplan nicht erreicht wurde. Die explodierenden Treibstoffkosten sowie die höheren Reparaturkosten haben zu dieser Überschreitung geführt. Durch den festgeschriebenen Betrag im Vertrag mit den dualen Systemen war es nicht möglich, die in dieser Höhe nicht einkalkulierten Treibstoffkosten an die Auftraggeber weiterzugeben. Eine Preisanpassungsklausel ist im Vertrag nicht vorgesehen. Die Ersatzgestellung durch die BEST AöR bei Ausfall konnte gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert werden.

Es wurden im abgelaufenen Jahr 2 Fahrer und 4 Lader beschäftigt. Personalausfälle durch Krankheit und Urlaub wurden wie in den Vorjahren durch Mitarbeiter der BEST AöR oder einer Zeitarbeitsfirma aufgefangen. Wegen zeitgleich hoher Krankenstände war es im Berichtsjahr häufig erforderlich auf Zeitarbeitspersonal zurückzugreifen. Das Planziel für die Personalkosten wurde erreicht.

Wie bereits ausgeführt, werden kaufmännischen Aufgaben sowie die Personal- und organisatorischen Tätigkeiten der WRB, begleitet durch die nebenamtliche Geschäftsführung, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags durch die BEST AöR erledigt und sind daher als Fixkosten zu betrachten.

Die Auseinandersetzung der dualen Systeme über die Lizenzierung der Verpackungen fanden auch in diesem Jahr ihre Fortsetzung. Zum 01.01.2019 trat das Verpackungsgesetz in Kraft, das diese Unstimmigkeiten beseitigen sollte. Die Verhandlungen über die neue Abstimmungsvereinbarung konnten gegen Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Die bis zum 31.12.2021 gültige Anlage 7, die die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur regelt, ist nach einer vergleichsweise problemlosen Einigung erneuert worden und hat jetzt eine Laufzeit bis 31.12.2023.

Prognosebericht

Mit Erteilung des Zuschlags für die LVP-Sammlung im Stadtgebiet Bottrop für die Jahre 2021 – 2023 ist der Fortbestand der Gesellschaft bis 31.12.2023 gesichert. Es ist damit möglich weiterhin ein positives Ergebnis nach Steuern zu erzielen. Die WRB GmbH wird sich an der 2023 stattfindenden Ausschreibung für die Jahre 2024 – 2026 beteiligen.

Die einseitige Abhängigkeit vom Auftrag der dualen Systeme wird mit dem Verlust des Auftrags über die Sammlung und Verwertung der Altkleider im Stadtgebiet Bottrop wieder deutlich. Mit der Erweiterung des Geschäftszweckes um die Erbringung nicht hoheitlicher bzw. wirtschaftlicher Abfall- oder Straßenreinigungsleistungen für gewerbliche oder industrielle Abfallerzeuger sowie die Sammlung von Altglas ist nach den positiven Beschlüssen von Aufsichtsrat und Stadtrat der Stadt Bottrop ein weiteres Standbein hinzugekommen. Die mögliche Beteiligung an Auftragsvergaben Privater oder Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber wird weiterverfolgt und intensiv der Markt beobachtet.

Der Bestand der Gesellschaft bleibt damit gesichert.

Risikobericht

Die Einnahme aus der LVP-Sammlung sichert den Betrieb bis 2023. Wie sich gezeigt hat, wäre der Abschluss höher dotierter Verträge im Bereich der LVP-Sammlung oder von Verträgen mit einer Preisanpassungsklausel auch für die relativ kurze Laufzeit erforderlich gewesen, um Risiken, die von außen kommen und nicht beeinflussbar sind, mit abzufedern. Die Auswirkungen des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes lassen sich noch nicht genau beziffern. Die dort geforderten höheren Verwertungsquoten bringen Probleme für die Sortieranlagen. Große neue und moderne Sortieranlagen werden gebaut oder sind gerade in Betrieb gegangen.

Der Markt im Bereich der dualen Systeme unterliegt einem hohen Wettbewerbsdruck. Große Discounter versuchen sich in dem Markt zu etablieren. Es kommen neue Duale Systeme aus Zusammenschlüssen von Handelsketten und Entsorgern hinzu, die den eigenen Systemen der Entsorger entsprechend Konkurrenz machen. Ob die Konsolidierung des Marktes abgeschlossen ist oder weitere Systeme hinzukommen bleibt abzuwarten.

Chancenbericht

Die verschiedenen Verträge zwischen WRB GmbH und BEST AöR über Geschäftsbesorgung, Dienstleistungen, Gestellung und Ersatz eines Behältersystems etc. wurden neu verhandelt und bis zum 31.12.2023 abgeschlossen. Die Möglichkeit positiver Jahresergebnisse bleibt damit erhalten, da ein erheblicher Kostenblock stabil zu planen ist. Wird die nächste Ausschreibung der dualen Systeme für die LVP-Sammlung im Stadtgebiet Bottrop gewonnen, wäre ein positiver Geschäftsverlauf bis 2026 gesichert.

Die schwierige Lage am Altkleidermarkt, die voraussichtlich auch in den nächsten Jahren erhalten bleibt, bietet die Chance, aus der nächsten Ausschreibung für die Stadt Bottrop in 2024 als Bestbieter wieder hervorzugehen. Es besteht eine realistische Chance die Abhängigkeit vom LVP-Auftrag zu verringern.

In Zusammenarbeit mit Subunternehmern wird versucht, Winterdienst- und Reinigungsdienstleistungen gemäß des neuen Geschäftszwecks anzubieten und Aufträge zu generieren.

Ein weiterer Geschäftszweck ist der Bau- und der Betrieb von Parkhäusern. In der Innenstadt von Bottrop steht ein Parkhaus, das auf Grund des baulichen Zustands ersetzt

werden muss. Nach Abschluss eines Innenstadtparkraumkonzeptes ist eine mögliche Option, dass die WRB GmbH das neue Parkhaus baut und betreibt. Im KernInnenstadtbereich kann ein Parkhaus wirtschaftlich betrieben werden.

Intensive Diskussionen um neue Geschäftsfelder werden weiterhin geführt.

Gesamtaussage

Der Fortbestand der WRB GmbH bis 31.12.2023 mit einem wirtschaftlich auskömmlichen Ergebnis ist gesichert. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Folgejahr der Wirtschaftsplan bestätigt wird. Es wird weiterhin versucht, neue Geschäftsfelder zu erschließen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern.

E Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST AöR)

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr wurde durch die Corona-Pandemie geprägt. Im Gegensatz zum Vorjahr waren im Berichtsjahr signifikant höhere Personalausfälle aufgrund von pandemiebedingten Erkrankungen mit entsprechenden Quarantäneanordnungen festzustellen.

Es gab durch die verordneten Maßnahmen signifikante Verschiebungen von Abfallströmen. Vor allem die in den Gewerbegebieten anfallenden Restmüllmengen haben sich nochmals verringert. Die über die BEST AöR entsorgte Sperrmüllmenge (außer separat gesammeltem Altholz) liegt im Jahr 2022 mit 1.769 Mg (Vorjahr: 2021: 2.359 Mg) 25,00 % unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden 590 Mg weniger an Sperrmüll entsorgt. Ungefähr 52 % der Menge stammen aus der kommunalen Sperrmüll-/Altholzsammlung und 48 % aus den Anlieferungen auf den Recyclinghöfen und der Abholung vom Containerdienst. Die Erlöse aus der Abfallgebühr für Rest- und Biomüll liegen knapp unter den prognostizierten Werten. Der prognostizierte Rückgang der Tonnenvolumina, die Grundlage für die Gebührenrechnung sind, hat sich auf Grund der angesprochenen Besonderheiten im Berichtsjahr nicht so stark reduziert, wie angenommen.

Die Einnahmen aus der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr liegen im Plan. Hauptauftraggeber im Containerdienst ist die Stadt Bottrop. Die Corona-Pandemie sowie die zunehmende Konkurrenz privater Anbieter hat mit der Schließung von Geschäften und Betrieben im Containerdienst, nach einem heftigen Einbruch im Vorjahr, nochmals für einen Umsatzeinbruch von rd. 20 % gesorgt.

Die Vermarktungserlöse aus der Wertstoffvermarktung, die hauptsächlich aus dem Bereich der Papier- und Altkleiderverwertung stammen, sind auf Grund der positiven Marktlage insbesondere im Altpapierbereich auf hohem Niveau geblieben. Die Entwicklung bei der Vermarktung von Altpapier und Altkleider zeigt die Volatilität und Unberechenbarkeit der Wertstoffmärkte sowie deren Einfluss auf die Kalkulation und die Ergebnisse. Trotz sinkender Altpapiermengen konnten die Einnahmen nochmals auf dem hohen Niveau gehalten werden. Eine massive Trendumkehr war im 4. Quartal 2022 zu beobachten. Die Erlöse sind ab dem Zeitpunkt eingebrochen und wieder auf das Niveau vor der Pandemie zurückgefallen.

Die Kosten der bio- und Grünabfallentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6 % verringert. Ursächlich dafür war die trockene Witterung, die zu einer sehr geringen Sammelmenge geführt hat, so dass die Verwertungskosten entsprechend geringer ausgefallen sind. Die weiteren Kosten in diesem Bereich blieben relativ stabil.

In einem Dienstleistungsbetrieb stellen die Personalkosten einen der Hauptkostenblöcke. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben sich in diesem Bereich Kostensteigerungen im Rahmen der allgemeinen Tarifierhöhungen sowie der Ersatzeinstellung für langzeiterkrankte Mitarbeiter ergeben. Die Erhöhung wurde ausgelöst durch die notwendig gewordenen Neueinstellungen sowie Abbau von Überstunden begründet. Die im Wirtschaftsplan prognostizierten Kosten für den Gesamtbetrieb wurden um rd. 5 % überschritten.

Der Markt der Entsorgungs- und Verwertungskosten hat sich in den letzten 2 Jahren komplett gewandelt. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind Anlagenbetreiber wieder eher unterausgelastet, so dass sich die Preisspirale nach jahrelanger Aufwärtsbewegung inzwischen wieder umgekehrt hat und die Preise wieder sinken. Die BEST AöR ist davon bei den Fraktionen Bioabfall und Sperrmüll betroffen. Die in den öffentlichen Ausschreibungen erzielten Entsorgungs- und Verwertungspreise bilden während der Vertragslaufzeit nicht mehr das aktuell, bei entsprechendem Wettbewerb, zu erzielende Ergebnis ab. Als Auswirkung der Pandemie wurde weniger Restabfall eingesammelt. Speziell in der Gastronomie fiel daher deutlich weniger Abfall an. Sowohl gegenüber dem Wirtschaftsplan als auch gegenüber dem Vorjahr sind die Entsorgungskosten daher geringer.

Das Ergebnis vor Steuern mit einem Überschuss von 965 T€ liegt über der Vorgabe des Wirtschaftsplanes von 602 T€. Das Gesamtergebnis nach Steuern liegt mit 891 T€ über der Wirtschaftsplanvorgabe von 562 T€.

Prognosebericht

Die Leistungserbringung der BEST AöR im Bereich der hoheitlichen Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ist durch die Unternehmens- und Vertragsstruktur gesichert. Mit Abschluss des Vergabeverfahrens ist die Restmüllentsorgung bis mindestens 2024 fixiert. Nach dem vertraglich fixierten Preisanpassungsbegehren und darauffolgenden Verhandlungen mit dem Vertragspartner konnte die Bestätigung der 2-jährigen Verlängerungsoption für die Restmüllentsorgung und somit die günstigen Konditionen bis Ende 2026 erreicht werden.

Nach der Verschiebung der Einführung der CO²-Bepreisung auf Restabfall um ein Jahr auf den 01.01.2024, wird sich eine signifikante Erhöhung der Restabfallentsorgungskosten, die zu deutlichen Gebührensteigerungen führen wird, ergeben. Bei entsprechender Berücksichtigung des biogenen Anteils steigt der Entsorgungspreis um 14€/Mg netto und damit um ca. 25 %.

In 2023 wird die notwendige Neuausschreibung der Altkleiderverwertung durchgeführt. Der indexgekoppelte Verwertungserlös hat sich als positiv erwiesen und soll weiterhin als Kalkulationsgrundlage dienen. Nachdem der Preis für Altpapier in den letzten Monaten rapide verfiel, ist der Zeitpunkt der Ausschreibung schwierig, da nicht mit hohen Erlösen zu rechnen ist.

Die Verträge zur Bioabfallbehandlung wurden im Dezember 2022 fristgerecht, zum 31.12.2023, gekündigt, damit die Verlängerungsoption nicht greift. Die BEST AöR arbeitet daran, mit der städtischen GVB GmbH einen langfristigen Entsorgungsvertrag über die Verwertung der Bioabfälle aus der braunen Tonne abzuschließen. Die GVB GmbH arbeitet dabei mit einem Garten- und Landschaftsbaubetrieb zusammen, der eine genehmigte Anlage zur Erdenherstellung auf dem Stadtgebiet Bottrops betreibt. Diese Zusammenarbeit hat deutlich ökonomische und ökologische Vorteile, die genutzt werden können. Aktuell wird an der Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen gearbeitet, die bis spätestens Sommer 2023 abgeschlossen sein sollen.

Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalen, das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Novelle der Gewerbeabfallverordnung, die Neuausrichtung der Verpackungsverordnung sowie der demographische Wandel haben signifikante Auswirkungen auf die zukünftige Abfallwirtschaft sowie die Zusammensetzung des Abfalls und bedingen daher einen Handlungsbedarf zur Stabilisierung der reinen Kommunalunternehmen. Die gegenwärtige rechtliche Situation erleichtert ein Zusammenwirken von Kommunalunternehmen bei der Erledigung hoheitlicher Aufgaben zu Gunsten verbesserter wirtschaftlicher Ergebnisse, ohne dass die Entscheidungskompetenz oder die Qualität der Dienstleistung in den einzelnen Kommunen eingeschränkt werden muss.

Die Einnahmen aus der Altpapiervermarktung sind sowohl für den Gebührenzahler als auch für die BEST AöR ergebnisrelevant. Der Markt ist sehr volatil und häufig kurzfristigen Anpassungen unterworfen, die eine Prognose über den Zeitraum eines Jahres unsicher machen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind gravierende Ausschläge des Preisniveaus zu verzeichnen, die nicht erklärbar sind. In 2020 wurde bei nahezu gleicher Menge wie im Vorjahr einer der geringsten Erlöse erzielt, die jemals realisiert werden konnten. In 2021 hat sich der Markt komplett gedreht, so dass sich die Erlöse vervierfacht haben. Die Gegenbewegung hat sich dann im 4.Quartal 2022 gezeigt mit stark sinkenden Erlösen. Eine Prognose des Ertrages für 2023 ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Inkrafttreten des neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes vom 01.01.2023 auf den 01.01.2025 verschoben. Die Auswirkungen werden die gegenseitigen Leistungsbeziehungen mit der Stadt Bottrop mittelfristig beeinflussen. Die BEST AöR wickelt signifikante Beträge im Rahmen der Beistandsleistungen ohne Umsatzsteuer ab. In enger Abstimmung mit der Stadt Bottrop haben sowohl die BEST AöR als auch die Stadt Bottrop die Erklärung gegenüber den Finanzbehörden abgegeben, dass die Übergangsregelung genutzt wird.

Gespräche werden weiterhin insbesondere zwischen den kommunalen Entsorgern der Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck regelmäßig geführt, um Formen möglicher Zusammenarbeit zu diskutieren und z.T. auch zu realisieren. Hier besteht auch für die kommenden Jahre weiterhin erhöhter Handlungsbedarf, um für die kommunalen Unternehmen Marktvorteile durch die Entwicklung von Nachfragekompetenz in entsprechenden Verbundlösungen zu sichern. In dem Zusammenhang hat sich die BEST AöR mit der Sicherung der Anteile an der GVB mbH die Möglichkeit erhalten, über eine jetzt inhousefähige Gesellschaft mit den Nachbarstädten zusammenzuarbeiten.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der BEST AöR können zusammengefasst insgesamt als positiv bewertet werden. Der Verwaltungsrat ist dem Vorschlag zu den Gebühren für 2023 gefolgt, so dass die aus dem Gebührenrecht geforderte Erstattung der Kosten gewährleistet ist. Die Einnahmesituation der BEST AöR wird sich damit erhöhen, so dass Kostensteigerungen kompensiert werden können.

Die BEST AöR wurde im Rahmen des im März 2023 wieder durchgeführten Verfahrens zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb geprüft. Das Zertifikat wurde erteilt. Hier sind erwartungsgemäß keine ungesicherten Risiken festgestellt worden. Finanzielle Risiken sind auf Grund der Rechtsform der BEST AöR und der auf Basis des Kommunalabgabengesetzes abzurechnenden Leistungserbringung nur in sehr geringem Umfang gegeben.

Aufgrund der sich aus der Gemeindeordnung ableitenden räumlichen Begrenzung ist eine Ausweitung der vorhandenen Geschäftsfelder über die Stadtgrenze hinaus so gut wie nicht möglich. Anpassungen der Gebühren werden auch in den nächsten Jahren durchzuführen sein, so dass von steigenden Umsätzen auszugehen ist.

Das Ergebnis 2023 könnte durch die schwankenden Erlöse aus der Sekundärrohstoffvermarktung belastet sein. Da der Export von Altpapier eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt, ist die Entwicklung nach den derzeitigen politischen Geschehnissen nicht abzuschätzen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass bei zumindest gleichbleibenden Kosten bei den gebührenrechnenden Einheiten sich die Erhebungsbasis und die Berechnungsgrundlagen weiterhin verschlechtern werden (Reduzierung Litervolumen, Behälteranzahl, evtl. geringere Wertstoffträge, u.a.).

Auswirkungen haben die grundsätzlichen gebührenpolitischen Entscheidungen (z.B. kostenfreie Anlieferungsmöglichkeiten beim Sperrmüll an den Recyclinghöfen, kostenfreie Papiertonne), die auch in 2023 weiterhin bestehen. Die Gebühren in den einzelnen Sparten für 2023 sind daher sorgfältig unter Berücksichtigung vorgenannter Entwicklungen kalkuliert worden.

In der Sparte Winterdienst ergibt sich eine hohe Abhängigkeit von Faktoren, die durch die BEST AöR nicht beeinflusst werden können.

Durch das große Vertrauen, dass die Bürger dem kommunalen Entsorger entgegenbringen und die deutliche Präsenz im Stadtgebiet, ist die BEST AöR in der Lage, Umsatzrückgänge zu kompensieren.

Langfristig sind Kompensationsmöglichkeiten für die zu erwartenden weiter steigenden Entsorgungskosten zu prüfen. Um signifikante Gebührensprünge zu vermeiden, sind die logistischen Leistungsressourcen sowie das Entsorgungsangebot zu prüfen. Des Weiteren ist zu untersuchen, ob das Produktportfolio in den Bereichen Personal und Fuhrpark durch die Erweiterung des Angebots oder interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherung der Arbeitsplätze ausgebaut werden kann.

Im Bereich der Personalkosten ist die BEST AöR an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zum TVöD gebunden. Eine prozentuale Steigerung der Tariflöhne ist im Wirtschaftsplan für 2023 einkalkuliert. Eine, im Gegensatz zu den Vorjahren, hohe Inflationsrate ist entsprechend berücksichtigt. Sie wird das Ergebnis aber negativ beeinflussen.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2023 bei Umsatzerlösen von 24.800 T€ mit einem Ergebnis von 322 T€ gerechnet.

Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Das 2012 neu in Kraft getretene und 2020 modifizierte Kreislaufwirtschaftsgesetz verlangt eine umfangreichere Erfassung von Wertstoffen. Dies hat sich auch im neuen ökologischen Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle niedergeschlagen.

Die Anfang 2017 in Kraft getretene Novelle der Gewerbeabfallverordnung stellt ein Risiko dar. Solange die Auslastung der MHKW's weiterhin hoch ist, werden Gewerbetreibende weiterhin die Möglichkeit der kommunalen Entsorgung nutzen. Inwieweit das Ziel der besseren Vorerfassung von Wertstoffen in Gewerbebetrieben erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Der Vorstand sieht, auch unter den sich kontinuierlich verändernden abfallrechtlichen Rahmenbedingungen, keine den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken.

Ertragsorientierte Risiken

Ungefähr 89 % des Umsatzes wird aus dem gebührenfinanzierten Bereich generiert. Die gemäß KAG NRW dem Bürger zu erstattenden Gebührenüberzahlungen werden planmäßig durchgeführt, können aber dazu führen, dass geringere Erträge als notwendig erzielt werden.

Mit Auslaufen der Verträge ist noch die Reststoffverwertung der Müllschlacke aus der Entsorgung der bis zum 31.12.2014 angelieferten Mengen von den Karnap-Städten zu übernehmen. Die Klagen von Remondis gegen RWE Generation SE wurden abgewiesen.

Ein aktuelles Urteil des OVG Münster zu Abwassergebühren hat die gesamte seit Jahrzehnten bestehende Rechtsprechung im Bereich der Gebührenermittlung vollständig verändert. In der Kalkulation der Gebühren wurden die danach erlassenen Vorschriften des Landes berücksichtigt. Inwieweit die neuen Vorgaben einer gerichtlichen Überprüfung standhalten, bleibt abzuwarten. Das handelsrechtliche Ergebnis fällt dadurch deutlich geringer aus als in den Vorjahren.

Extremwetterlagen führen in der Sparte Winterdienst zu unkalkulierbaren Kostensteigerungen. Eine Vermeidung ist nicht möglich, so dass die politische Entscheidung, diese Beträge nicht vom Bürger zu fordern, das Ergebnis der BEST AöR verringert.

Sollte aufgrund einer juristischen Auseinandersetzung oder mit Versagung einer erweiterten Genehmigung zur Behandlung von Grüngut, die Bioabfallentsorgung nicht wie geplant erfolgen, kommen bis zur Klärung höhere Verwertungskosten für Bioabfall auf die BEST AöR zu.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der BEST AöR sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die zu günstigen Konditionen aufgenommenen Darlehen werden langfristig die Liquidität nicht belasten.

Die Liquiditätslage ist sehr zufrieden stellend. Da die BEST AöR im Rahmen von Förderprogrammen Förderzusagen für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen erhalten hat, um die Cleanb Vehicle Richtlinie zu erfüllen und damit erheblich in Vorleistung gehen muss, werden Darlehen zur Liquiditätssicherung notwendig werden.

Chancenbericht

Die aktuell bestehenden Lieferengpässe diverser Materialien und Rohstoffe könnten zu steigenden Erträgen aus Sekundärrohstoffen führen. Allerdings zeigt sich der Sekundärrohstoffmarkt derzeit volatil, so dass die verschiedenen Vorbehandlungsmöglichkeiten von Sortierung sowie Zerkleinerung attraktiver werden, um noch ggfs. zusätzliche Ertragsmöglichkeiten zu generieren. Durch die gesetzliche Beschränkung auf das Stadtgebiet von Bottrop sind die Entwicklungsmöglichkeiten der BEST AöR überschaubar.

Im Rahmen der Stadtbildpflege werden gutachterlich verschiedene Möglichkeiten der Optimierung von der Stadt Bottrop mit der BEST AöR untersucht. Hierbei besteht die Möglichkeit, die nicht unerheblichen Mittel für Dienstleistungen im Bereich Littering, die an die Stadt geleistet werden, zu verringern. Wie die Aufgabenverteilung am Ende aussehen wird, bleibt abzuwarten.

Die beschlossene Einwegkunststoffrichtlinie sieht vor, dass Inverkehrbringer von Littering-Produkten, wie z.B. Tabakfilter, Kaffee-to-Go-Becher etc. eine Abgabe für die Beseitigung der achtlos weggeworfenen Materialien an das Umweltbundesamt entrichten müssen, das diese Gelder dann nach einem definierten Schlüssel an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ausschüttet. Die ersten Zahlungen werden in 2026 erfolgen.

Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung werden mit Abschluss der Verträge zur Restmüllentsorgung bis 2026 als sehr überschaubar angesehen. Die aus den Kostensteigerungen folgende Gebührenanpassung wurde für 2023 durchgeführt. Durch die Begrenzung des Kommunalunternehmens auf das Stadtgebiet ist die Entwicklungsmöglichkeit zwar eingeschränkt, dafür sind auch nur geringfügige Risiken aus dem Wettbewerb vorhanden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität ist die BEST AöR für die Bewältigung künftiger Aufgaben gut gerüstet. Bestandsgefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.

F **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH**

Hinweis:

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2021, da der Jahresabschluss zum 31.12.2022 noch nicht vorliegt.

1. Geschäftsbericht

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, Sicherheitsauflagen in der Luftfahrt, allgemeine technische Einflussgrößen aber auch großräumige Wetterlagen haben direkten Einfluss auf das individuelle Verkehrsaufkommen in der allgemeinen Luftfahrt.

In den vier Quartalen des Wirtschaftsjahres 2021 wurden 52.432 Flugbewegungen erfasst (Vorjahr: 50.664). Damit wurde, bezogen auf einem 10-jährigen Betrachtungszeitraum, wieder eine Bestmarke erreicht. In Bezug auf das Vorjahr wurden annähernd 1.800 Flugbewegungen mehr dokumentiert.

Einen wesentlichen Anteil an dem stabilen hohen Niveau haben die Ausbildungsflüge im Bereich der Hubschrauber und der Ultralight Luftfahrzeuge. Die hohe Anzahl an Flügen in der Gewichtsklasse über 2 Tonnen ist auf die Aktivitäten des Unternehmens MeerExpress zurückzuführen, die in dem Geschäftsjahr 2021 die deutschen Nordseeinseln mit dem Ruhrgebiet verbunden haben. Der Geschäftsbetrieb der Firma MeerExpress wurde zum Herbst 2021 eingestellt.

Der Geschäftsbereich Flugzeugunterstellungen zeigt einen konstant positiven Verlauf mit einer hohen Nachfrage und alle Stellplätze konnten vermietet werden.

Der Beschluss zum Bau einer weiteren Flugzeughalle wurde gefasst und eine Baugenehmigung erwirkt. Aufgrund der aktuellen Bestrebungen der kommunalen Gesellschafter ihre Unternehmensanteile zu verkaufen ist eine Finanzierung zum Bau der neuen Flugzeughalle derzeit nicht darstellbar.

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 149 (i.V. T€ 244), was gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung von T€ 95 entspricht.

Dieses gute Jahresergebnis wurde durch die positive Entwicklung bei den Flugbewegungen und damit ein hergehenden Landegebühreneinnahmen sowie durch die höheren Provisionserlöse bei den Treibstoffverkäufen und den gestiegenen Einnahmen bei der Stellplatzvermietung geschaffen. Die nicht realisierten Erlöse durch die auch im Jahr 2021 ausgefallenen Großveranstaltungen (-25 TEUR) können durch eine außerordentliche Entschädigungszahlung der RAG in Höhe von 55 TEUR mehr als kompensiert werden, die nach ausdauernden Verhandlungen mit der RAG vereinbart werden konnte.

Auch im Berichtsjahr führen die anhaltende Niedrigzinsphase der EZB zu weiteren Senkungen der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, so dass wieder eine hohe Rückstellung (-55 TEUR) für den Rückbau von eigenen Gebäuden auf Fremdgrundstücken notwendig wurde. Als überwiegend kommunales Unternehmen konnte in der Vergangenheit eine Sonderregelung mit den beiden kommunalen Grundstückseigentümern Kreis Wesel und Stadt Bottrop zur Reduzierung der Rückstellungen in den Pachtverträgen ergänzt werden, mit dem Ziel, dass die ansonsten notwendigen Rückstellungen deutlich reduziert werden konnten.

Im Wirtschaftsjahr 2021 lagen die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen über dem Vorjahresniveau. Die Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen Bewegungen. Die Flugbewegungen von Luftfahrzeugen mit einem Abfluggewicht über 2 t (Klassen C, I, F) stieg auf 1.182 Flugbewegungen (i.V. 462 Flugbewegungen). Die Erlöse aus den Landegebühren stiegen um 13 TEUR und die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebskraftstoffen als BP Agentur stiegen um 9 TEUR über das Vorjahresniveau. Der Verbrauch von AVGAS fiel um 12.000 Liter und der Verbrauch von JET A1 stieg um 120.000 Liter, aufgrund der zahlreichen Transferflüge zu den Nordseeinseln durch MeerExpress.

Auf Grundlage der allgemeinen Zinsentwicklung mussten in diesem Geschäftsjahr hohe Zuführungen zu den Rückstellungen für den Rückbau in Höhe von TEUR 55 passiviert werden.

2. Prognosebericht

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt auf eine deutliche Verstärkung des gewerblichen Luftverkehrs hin. Dies betrifft Luftverkehre sowohl mit Luftfahrzeugen der Klassen über 2 Tonnen Abfluggewicht, als auch Luftverkehre in den Klassen der leichteren Luftfahrzeuge. Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die Luftfahrzeuge am Standort anzusiedeln und in geeigneten Flugzeughallen unterzubringen. Als geplante Alternative zu Hallen auf dem Gelände der Gesellschaft ist die Stationierung und Unterbringung von weiteren Luftfahrzeugen auch in Flugzeughallen auf den Flächen des benachbarten Gewerbegebietes des Gesellschafters Stadt Bottrop vorgesehen. Die positiven wirtschaftlichen Effekte durch die in der Planung befindliche Entwicklung im Gewerbegebiet werden den Standort und die Flugplatzgesellschaft weiter stärken. Die derzeitige Auskiesung des Geländes und die standsicherer Rückverfüllung der geplanten Gewerbeflächen verschieben diese Planungen zeitlich nach hinten.

Der Neubau der Rundhalle 11 wurde im Wirtschaftsjahr 2020 abgeschlossen und hat zu weiteren Stationierungen neuer Luftfahrzeuge am Standort und zu weiteren Einnahmen bei Landegebühren und Treibstoffverkäufen geführt

Der geplante Bau der nächsten Flugzeughalle (RH 12) wird diese Entwicklung weiter voranbringen. Damit stellt sich die Entwicklung für das Unternehmen im Geschäftsfeld Flugzeugunterstellung in den kommenden Jahren 2021 und 2022 positiv dar.

Die Coronakrise begann im Frühjahr des Wirtschaftsjahres 2020 und die negativen Auswirkungen ziehen sich bis in das Jahr 2022. Die Flugverbote auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung haben die Flugaktivitäten der Kunden eingeschränkt und zu einem Rückgang der Flugbewegungen geführt.

Die Einschränkungen wurden wieder gelockert und ein Anstieg der Flugbewegungszahlen war unmittelbar festzustellen. Flüge im Bereich Training und Ausbildung wurden nachgeholt und es wurden 52.432 Flugbewegungen über alle Klassen dokumentiert. Damit wurde das gute Vorjahresniveau noch deutlich überboten.

Die Flugbewegungen der größeren Luftfahrzeuge (über 2 t Abfluggewicht) stiegen aufgrund der Aktivitäten des Unternehmens MeerExpress stark an und die gekoppelten flugbetrieblichen Erlöse stiegen ebenfalls an.

Das Unternehmen MeerExpress hat trotz erfolgreichem Start seinen Geschäftsbetrieb wieder eingestellt, da die steigenden Treibstoffpreise einen rentablen Betrieb langfristig verhindern würden. Die Flugbewegungszahlen in dieser Klasse werden durch die Geschäftsaufgabe zurückgehen.

Diese intensive Nutzung der Infrastruktur durch die privaten und gewerblichen Luftfahrzeuge bestätigt die mit der Landebahnverlängerung eingeschlagene, mittelfristige Unternehmensstrategie, das Angebot für Flugzeugbetreiber attraktiv zu gestalten und damit die Grundlage für weitere positive Entwicklungen zu schaffen.

Die Verzögerungen bei der Entwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes werden diese angestrebte Entwicklung, besonders im Bereich der Ansiedlung von luftfahrtaffinem Gewerbe, verlangsamen.

Insgesamt sind für das Wirtschaftsjahr 2022 Umsatzerlöse von T€ 690 geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Effekte wird ein Jahresergebnis von T€ - 212 erwartet. Aufgrund der systembedingten Rahmenbedingungen, die der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes mit sich bringt, kann die Gesellschaft keine genaue Prognose zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abgeben.

Zusätzlich werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die zu erwartenden Entscheidungen der Bundes- und Landesbehörden zur Bekämpfung der Pandemie das Jahresergebnis deutlich mitbestimmen.